

änderten Fassung von B. Die Stelle beruht gleichfalls auf derselben Quelle, in der es entsprechend heisst: 'iuro etiam' usw. Da es sich hier nicht um einen körperlichen assertorischen Eid, sondern um einen promissorischen handelt, der vielleicht in Wirklichkeit nicht besonders geleistet zu werden brauchte, mochte der Bearbeiter von B hier eine Aenderung des ursprünglichen Textes nicht für notwendig halten.

Mit diesem Ergebnis stimmt nun auf das Beste überein, was Ludwig selbst später wiederholt über die Appellation ausgesagt hat. Diese Aussagen finden sich in der geheimen Instruktion für seine Gesandtschaft an die Kurie vom 14. Okt. 1331 und in den Prokuratorien, die er seinen späteren Gesandtschaften mitgab, vom 28. Okt. 1336 und vom 18. Sept. 1343.

Dass die Prokuratorien vorher mit der Kurie vereinbart und zum Teil von dieser diktiert waren, hindert uns nicht, in den hier in Betracht kommenden Erklärungen die wahre Meinung Ludwigs zu erkennen, da diese Aussagen eben nur auf Ludwigs Erklärungen beruhen konnten, wenn sie auch in die von der Kurie formulierten Sätze aufgenommen wurden.

Bevor wir aber den Wortlaut der Aussagen hier mitteilen, müssen wir noch einige Bemerkungen über das Prokuratorium von 1343 vorausschicken. Der früher als echt angesehene, von Gewoldus, *Defensio Ludovici IV*, S. 181 ff. mitgeteilte lateinische Text ist von Schwalm N. A. XXIII, 25 als eine erst von Gewold selbst angefertigte lateinische Rückübersetzung des deutschen Textes, der sich zu München im Hausarchiv unter n. 260 vorfindet, nachgewiesen. Dieser lateinische Text scheidet demnach vollständig aus unserm Quellenmaterial aus. Aber auch der deutsche Text in München ist naturgemäss nicht als Originaltext, sondern wohl als eine Uebersetzung des an die Kurie abgesandten Prokuratoriums anzusehen. Der Originaltext liegt vielmehr vor in einer gleichzeitigen Kopie zu Grenoble¹

1) Der Freundlichkeit Schwalms, der über dieses Stück in seiner 'Nachlese zu früheren Reiseberichten vom Jahre 1904', N. A. XXX, 439 Mitteilung gemacht hat, verdanke ich die Nachkollation einiger Stellen des bei Valbonnais, *Histoire de Dauphiné* (1721) II, 473 ff. gedruckten Textes. Dieser Druck ist übrigens in der neueren Literatur unbeachtet geblieben, so auch bei K. Rümmler, *Die Akten der Gesandtschaften Ludwigs des Baiern an Benedikt XII. und Clemens VI.* (Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck, 2. Heft, 1910).